STADT NEUKLOSTER

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1:5000

Planzeichnung

Bisherige Flächennutzungsplanung
Fläche für die Landwirtschaft sowie Gewerbliche Baufläche

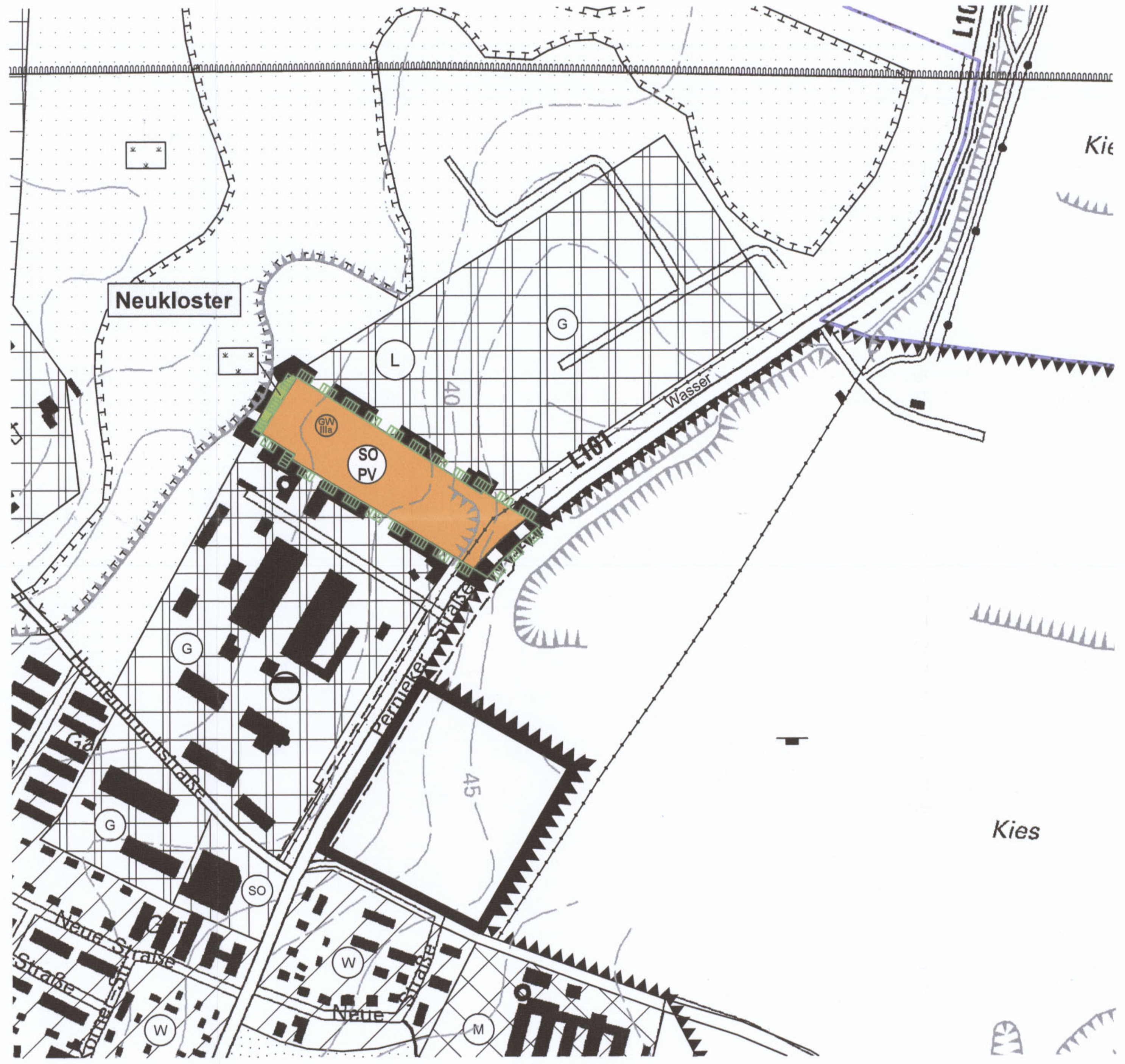

14. Änderung des Flächennutzungsplanes
Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ und Fläche für die Landwirtschaft „Naturbelassene Grünfläche“

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), sowie die Planzeichenverordung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO PV — Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikanlage (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 und § 11 BauNVO)

G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Wasserleitung, unterirdisch

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Naturbelassene Grünfläche

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

40 — Höhenlinien

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

GW IIIa — Schutzgebiet für Oberflächenwasser - Schutzzone IIIa

L — Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, in Aussicht genommene Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte M 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, © GeoBasis-DE/M-V 2018; Flächennutzungsplan der Stadt Neukloster in der wirksamen Fassung

Planverfasser:

Stadt- und Regionalplanung
Dipl. Geogr. Lars Fricke
Lübsche Straße 25
23966 Wismar
Tel. 03841 2240700
info@srp-wismar.de www.srp-wismar.de

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung am 08.12.2018 erfolgt.

   Neukloster, den 07. MAI 2020 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 12.12.2018 beteiligt worden.

   Neukloster, den 07. MAI 2020 (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist vom 17.12.2018 bis zum 31.01.2019 durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Rathaus der Stadt Neukloster, Bauamt sowie durch Bereitstellung im Internet durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.12.2018 zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

   Neukloster, den 07. MAI 2020 (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 16.09.2019 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

   Neukloster, den 07. MAI 2020 (Siegel) Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu haben in der Zeit vom 07.10.2019 bis zum 08.11.2019 während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Neukloster, Bauamt, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und waren im Internet verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 28.09.2019 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung sowie im Internet bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 30.09.2019 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Neukloster, den 07. MAI 2020 (Siegel) Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.12.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Neukloster, den 07. MAI 2020 (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 02.12.2019 von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

   Neukloster, den 07. MAI 2020 (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 23.03.2020 erteilt.

   Neukloster, den 07. MAI 2020 (Siegel) Der Bürgermeister

9. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

   Neukloster, den 07. MAI 2020 (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 09. MAI 2020 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 09. MAI 2020 wirksam geworden.

    Neukloster, den 11. MAI 2020 (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan

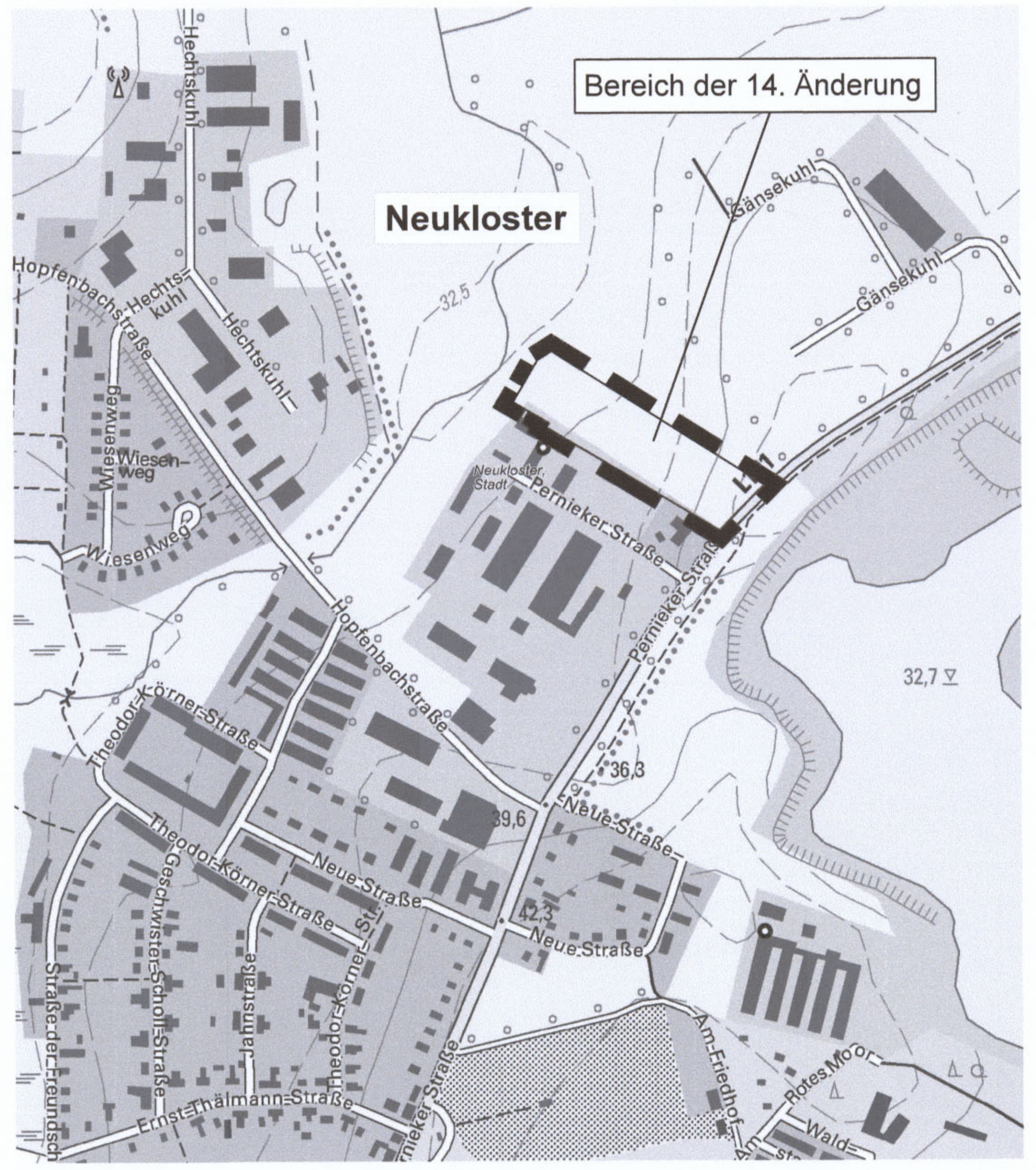

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2018

STADT NEUKLOSTER

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Feststellungsbeschluss

02.12.2019